

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

## Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

<b>Handlungsbereich</b>	Kranken- und Unfallversicherungen – Risikomanagement
<b>Prüfungstag</b>	17. April 2018
<b>Bearbeitungszeit</b>	75 Minuten
<b>Anzahl der Aufgaben</b>	4

### Bearbeitungshinweise:

**Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:**

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechengänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

## Aufgabe 3

Sie sind Risikomanager der Proximus Versicherung AG und erhalten folgende Anfrage auf Versicherungsschutz im Basistarif:

Die 75-jährige Interessentin hat ihre freiwillige GKV-Mitgliedschaft vor 15 Jahren gekündigt. Nun wünscht sie eine substitutive Krankheitskostenversicherung. Aus dem Antrag gehen diverse nicht versicherbare Vorerkrankungen hervor.

- |  |            |
|--|------------|
| a) Erläutern Sie die Zugangsvoraussetzungen für den Basistarif in diesem Fall.   | (6 Punkte) |
| b) Nennen Sie den aktuellen Beitrag für den Basistarif und die Berechnungsgrundlage.   | (3 Punkte) |
| c) Erläutern Sie die gesetzliche Grundlage und die Hintergründe für eine Risikoprüfung bei Beantragung des Basistarifes.                                       | (8 Punkte) |
| d) Nennen Sie je zwei Vor- und zwei Nachteile für die Interessentin und für die Proximus Versicherung AG, die sich aus der Versicherung im Basistarif ergeben. | (8 Punkte) |

## Lösungshinweise Aufgabe 3

**(25 Punkte)**

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

- |  |            |
|--|------------|
| a) Gemäß den Tarifbedingungen für den Basistarif (Teil A) besteht Aufnahme- und Versicherungsfähigkeit, da die Interessentin nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig ist und keine anderweitigen Leistungen bezieht (versicherungsfähig als Unversicherte – Präambel A Abs. 1 c)).  | (6 Punkte) |
| b) aktueller Beitragssatz GKV (inkl. Zusatzbeitrag) x aktuelle Beitragsbemessungsgrenze gemäß § 8a Abs. 5 MB/BT 2009   | (3 Punkte) |
| c) Im Basistarif besteht Kontrahierungszwang. Die Versicherungsunternehmen dürfen daher den Antrag eines Versicherungsberechtigten grundsätzlich nicht ablehnen. Bestehen Vorerkrankungen, dürfen keine Risikozuschläge erhoben und keine Leistungsausschlüsse vereinbart werden. Gleichwohl findet eine Gesundheitsprüfung statt, um für die im Basistarif Versicherten den Risikoausgleich zwischen den Unternehmen der Privaten Krankenversicherung durchführen zu können (Grundlage: § 152 VAG, § 8a Abs. 4 MB/BT 2009).   | (8 Punkte) |
| d) Vorteile für die Interessentin, z. B.: <ul style="list-style-type: none"><li>■ keine Ablehnung / Annahmewang</li><li>■ Beitragsbegrenzung auf den Höchstbeitrag der GKV</li><li>■ Beitragsreduzierung bei Hilfebedürftigkeit</li></ul> Vorteile für die Proximus Versicherung AG, z. B.: <ul style="list-style-type: none"><li>■ Ausgleichssystem durch den PKV-Verband – § 152 VAG</li><li>■ Möglichkeit des KV-Versicherungsschutzes für langjährige Kunden in anderen Sparten</li><li>■ Schutz durch die Vereinbarung von Risikozuschlägen (jedoch keine aktive Erhebung) bei Tarifwechsel aus dem Basistarif</li></ul> Nachteile für die Interessentin, z. B.: <ul style="list-style-type: none"><li>■ „nur“ Versicherungsleistungen auf GKV-Niveau</li></ul> |            |

- hohe Beitragsbelastung und jährliche Steigerung durch Anpassung der BBG
- Probleme bei der Abrechnung, da begrenzte Leistungen auf GKV-Niveau

Nachteile für die Proximus Versicherung AG, z. B.:

- Beiträge reichen nicht zum Risikoausgleich.
- Belastung für das gesamte Versichertenkollektiv
- hoher Aufwand für Bearbeitung und Verwaltung

(8 Punkte)

## Aufgabe 4

Sie sind Sachbearbeiter in der Vertragsabteilung der Proximus Versicherung AG und bereiten eine Schulung vor.

Erläutern Sie fünf Möglichkeiten nach den AUB Proximus und dem VVG, um einen Unfallversicherungsvertrag zu beenden. Geben Sie jeweils an, welche Frist zu beachten ist. Nennen Sie jeweils die zugrunde liegende Regelung.

(25 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 2]

(25 Punkte)

Z. B.:

- Kündigung zum Ablauf; Frist: 3 Monate; § 11 VVG, Ziffer 10.2 AUB
- Kündigung nach Schadenfall; Frist, z. B.: ein Monat ab Zahlung, Klageerhebung, Vergleich; Ziffer 10.3 AUB
- Kündigung wegen Gefahrerhöhung; fristlos bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sonst ein Monat ab Kenntnis seitens des Versicherers; § 24 VVG
- Rücktritt wegen Nichtzahlung des Erstbeitrages, solange die Zahlung noch nicht bewirkt ist, bzw. Fiktion des Rücktrittes, wenn der Erstbeitrag nicht innerhalb von drei Monaten ab Fälligkeit geltend gemacht wird; § 37 VVG, Ziffer 11.2.3 AUB
- Kündigung nach fruchtlosem Ablauf der 14-tägigen Nachfrist nach Mahnung wegen Nichtzahlung eines Folgebeitrages; fristlos, Nachfrist zur Reaktivierung einen Monat ab Zugang der Kündigung; § 38 VVG, Ziffer 11.3.4 AUB
- Rücktritt wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung; Frist: ein Monat; § 19 VVG, Ziffer 13.2 AUB
- Anfechtung wegen arglistiger Täuschung; Frist: ein Jahr nach Entdecken der Täuschung; § 123 BGB, Ziffer 13.4 AUB

(je Erläuterung 5 Punkte, max.

25 Punkte)